



Auswirkungen von TTIP auf Sozialstandards

Fachtagung
11.04.2015 in Berlin

Prof. Dr. Reingard Zimmer
Prof. für Arbeitsrecht



Gliederung des Vortrages

- I. Allgemeine Aspekte zu TTIP (und CETA)
- II. Auswirkungen der „non-labour-provisions“ auf Arbeitsstandards
 - Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf allgemeine arbeitsrechtliche Schutzstandards
 - Auswirkungen auf den Dienstleistungssektor
 - Auswirkungen auf öffentliche Beschaffung
 - Investitionsschiedsgerichtliche Praxis und Arbeitsrechtsstandards
- III. Arbeitsrechtsstandards im Nachhaltigkeitskapitel von CETA (und TTIP)



I. Allgemeine Aspekte zu TTIP und CETA

- Ziel bilateraler Handelsabkommen: Abbau nicht tarifärer Handelshemmnisse = Abbau staatlicher Regulierung.
- Verhandlungsleitende Maxime.
- Ein bilaterales Handelsabkommen über einen mit TTIP vergleichbar großen Handelsraum existiert bislang nicht.
- Nur begrenzte Informationen zu TTIP sind öffentlich zugänglich.

II. Auswirkungen der „non-labour-provisions“ auf Arbeitsstandards

1. Ökonomische und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

- Zahlen von EU-KOM in Auftrag gegebener Studie prognostizieren enorme positive Wachstums- u. Beschäftigungsimpulse durch TTIP (ähnl. auch Bertelsmann-Studie).
- Genauere Betrachtung der Studie: zusätzliches durchschnittliches Wachstum beim BIP von < als 0,05 %/Jahr für EU u. USA (bezogen auf Simulationszeitraum von 10 J.).
- Unter Berücksichtigung möglicher negativer Auswirkungen von TTIP kommen kritische ÖkonomInnen zu weitaus negativeren Ergebnissen, so bspw. IMK (Stephan); Beck/Scherrer; ÖFSE (Wien); Tufts-University (USA)



Forts. Ökonomische und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen von TTIP

- Gutachten der österreichischen Forschungsförderung für internationale Entwicklung (ÖFSE) vom Dez. 2014: Nutzen aufgrund der sozialen u. makroökonomischen Kosten von TTIP um 40 % geringer (im Vgl. zu Gutachten der EU-KOM).
- Untersuchung der Tufts-University (USA) vom Dez. 2014: Nach einem Jahrzehnt TTIP: Nettoverluste für EU bei Exporten und BIP, sowie eine Absenkung des Nettoverdienstes u. Abbau von 600.000 Arbeitsplätzen (Berechnungsmethode der UN, unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Freihandels).



Problem bei Angleichung: unterschiedlicher Level an Schutzstandards

- In vielen Bereichen höhere Schutzstandards in der EU, als in der USA.
- Harmonisierung von Rechtsvorschriften in Bereichen wie Nahrungsmittelqualität, Gesundheit, Sicherheit, Ernährung und Umwelt kann Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.
- Der durchschnittliche Lohnunterschied zw. USA und EU: 30 – 40 %.
- Signifikante Unterschiede beim Arbeitsschutz.

Problem: Unterschiede beim Arbeitsschutz



- **EU:** einheitliche Regelungen in Bezug auf Sicherheit von Arbeitsmitteln, Maschinen und persönliche Schutzausrüstung.
- **USA:** Der AG prüft als Endabnehmer, ob die persönliche Schutzausrüstung sicher ist. Unternehmen haften vorrangig selbst für die Sicherheit und den Arbeitsschutz im Betrieb.
- Unklar ist, wie TTIP diese Fragen regelt und ob bspw. betriebliche Arbeitsschutzstandards gegenseitig anerkannt werden.
- Ggfs. Klagen von US-Unt. vor privatem Schiedsgericht bei neuen Arbeitsschutzauflagen.



Investitionsschutz – arbeitsrechtliche Implikationen

- Ausnahmeklauseln vom (Diskriminierungsgrundsatz) sollen nur bezogen auf öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz gelten, nicht aber für arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen.
- Indirekte Enteignung: regulative Maßnahmen, die den Wert einer Investition mindern,
 - hierunter könnten fallen: signifikante Erhöhungen des Mindestlohnes, neue Arbeitsschutzstandards, equal pay für Leih-AN, etc.
 - Besonders relevant im nicht-produzierenden Gewerbe.
- Investitionsschutz: Recht zur Regulierung nur unzureichend geschützt.
- Problematisch: Beschränkung zukünftiger Regulierung durch „StillhalteklauseIn („lock in“).



3. Auswirkungen von TTIP und CETA auf den Dienstleistungssektor

- CETA regelt neben dem Investitionsschutz auch die Liberalisierung des Dienstleistungssektors → auch für TTIP vorgesehen.
- Liberalisiert werden soll auch Finanzdienstleistungen.
- Gefahr: auch gesetzliche Renten- u. Unfallversicherung könnten als Finanzdienstleistungen deklariert werden: Sozialversicherungen sind zwar dem Gemeinwohl verpflichtet, nicht aber staatlich finanziert (sondern aus Beiträgen der Versicherten).
- Problematisch: Negativlistenansatz.



4. Auswirkungen von TTIP und CETA auf die öffentliche Beschaffung

- Das Beschaffungswesen in der EU hat einen Anteil von fast 20 % am BIP.
- Europäischer Beschaffungsmarkt bereits jetzt zu ca. 90 % für auswärtige Anbieter geöffnet, US-Markt nur zu rund 32 %; insb. „buy American-Regel“ für europäische Investoren interessant.
- Keine klare Verankerung von Sozialstandards im CETA-Kapitel über das staatliche Auftragswesen.
- Ausnahmen für Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Moral, Ordnung oder Sicherheit, zum Schutz menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens, geistigen Eigentums oder hinsichtlich Gütern oder Dienstleistungen von Personen mit Behinderungen, philanthropischen Einrichtungen o. Gefängnisarbeit



5. Investitionsschiedsgerichtliche Praxis und Arbeitsrechtsstandards

- Verfahren stehen lediglich Investoren, nicht aber Privatpersonen oder zivilgesellschaftlichen Gruppen wie Gewerkschaften offen.
- **Aktuelle Klage Veolia vs. Ägypten (Mindestlohn),** läuft seit 2012.
- **Entschiedene bzw. eingestellte Investor-Staat-Klagen mit arbeitsrechtlichem Bezug:**
 - Foresti u.a. vs. Südafrika (Anti-Diskriminierung):
 - US-Rohstoffkonzern Noble Ventures vs. Rumänien (Streiks).
 - Centerra vs. Kirgistan (Lohnzuschlag f. Minenarbeit in großer Höhe).

III. Arbeitsrechtsstandards im Nachhaltigkeitskapitel

Sicherung von Arbeits- und
Sozialstandards???



III. Arbeitsrechtsstandards im Nachhaltigkeitskapitel

- Es ist äußerst wahrscheinlich, dass TTIP ein Nachhaltigkeitskapitel enthalten wird.
- Sowohl die bilateralen Handelsabkommen der EU jüngeren Datums, als auch die der USA, enthalten Nachhaltigkeitskapitel.
- Fraglich ist jedoch, ob ein solches Nachhaltigkeitskapitel in TTIP zur Sicherung arbeitsrechtlicher Standards beiträgt.



Arbeitsrechtsstandards in Nachhaltigkeitskapiteln der EU u. USA

- **EU-Freihandelsabkommen:** Nachhaltigkeitskapitel sind vom „normalen“ Sanktionsmechanismus ausgenommen.
- „Sanktionen“ lediglich über Konsultations- bzw. Beschwerdemechanismus („naming and shaming“).
- Beschwerden können nur von Vertragsparteien eingelegt werden (nicht von Zivilgesellschaft).
- **US-Handelsabkommen:** Nachhaltigkeitskapitel unterfällt dem „normalen“ Sanktionsinstrumentarium.
- Dennoch nur begrenzte Auswirkung, da dispute-settlement-mechanism nur im Ausnahmefall auf Arbeitsrechtsverletzungen angewandt wird (1. Fall aktuell: Guatemala).



IV. Abschließende Überlegungen

→ **Falls Freihandelsabkommen überhaupt als sinnvolles Instrument erachtet werden:**

- Verzahnung von im Nachhaltigkeitskapitel formulierten Standards mit Investitionsschutz, z.B.
 - indem lediglich Unternehmen, welche die Standards beachten unter den Investitionsschutz fallen
- Kompensationsregelungen für Geschädigte.
- Geltung des allg. Sanktionsmechanismus auch für Nachhaltigkeitskapitel.